

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Tiefbau  
Weißer, Heike Telefon: 07071-204-2372  
Gesch. Z.: 92/Ws/

Vorlage 309/2016  
Datum 23.08.2016

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Planungs-/Baubeschluss zur Errichtung eines Retentionsraumes bei der Kläranlage**  
**Bezug:** Vorlage 333/2014 Hochwassersituation in Tübingen  
Vorlage 111/2016 Satzung „Führen eines Hochwasserschutzregisters“  
**Anlagen: 2** Anlage 1: Regelquerschnitt  
Anlage 2: Lageplan

---

### **Beschlussantrag:**

Der bevorstehende Leitdamm im Neckartal neben der Kläranlage wird verlängert, um ein Retentionsvolumen von etwa 53.000m<sup>3</sup> für das Hochwasserschutzregister und die Umsetzung von Bebauungsplänen zu schaffen.

### **Ziel:**

Mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahme soll effizient Retentionsvolumen geschaffen werden, welches für das Retentionsraumregister sowie zur Umsetzung von Bebauungsplänen herangezogen werden kann.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die durch die Neuregelung des § 65 Wassergesetz (WG) festgesetzten Überschwemmungsgebiete unterliegen gem. § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erheblichen Einschränkungen hinsichtlich ihrer Bebaubarkeit. Um in diesen Gebieten dennoch eine Bebaubarkeit zu ermöglichen muss u.a. der Verlust von Rückhalteraum ausgeglichen werden. Um dies zu erleichtern wurde am 04.07.2016 die Satzung zum Führen eines Hochwasserschutzregisters beschlossen. Nun gilt es den notwendigen Retentionsraum zur Verfügung zu stellen. Bisher stehen der Stadt 3.600 m<sup>3</sup> aus der Optimierung des HRB Schindhau zur Verfügung. Hiervon können jedoch nur ca. 1.600m<sup>3</sup> in das Retentionsraumregister eingepflegt werden, da der Rest für laufende Bebauungsplanverfahren benötigt wird.

### **2. Sachstand**

In der Vorlage 333/2014 Anlage 2 wurden verschiedene Möglichkeiten Retentionsraum zu schaffen, dargestellt. Es hat sich gezeigt, dass der Retentionsraum im Neckartal auf Höhe der Kläranlage mit dem geringsten ökologischen Eingriff und sehr wirtschaftlich zu erschließen ist.

Die geplante Maßnahme sieht vor, neben dem Rad- und Fußweg der Richtung Kirchentellinsfurt verläuft in Verlängerung eines bestehenden Leitdammes einen kleinen Damm zu errichten und die davor liegende Fläche, die auch im jetzigen Zustand ab einem 50-jährlichen Hochwasser überflutet ist, höher einzustauen.

Der neue Damm liegt ca. einen Meter höher als der Weg. Die davorliegenden Flächen können so um bis zu 38 cm höher eingestaut werden. Die Verlängerung der Einstauzeit liegt bei einem hundertjährigen Ereignis bei ca. 35 Minuten.

Auf diese Weise können ca. 53.000 m<sup>3</sup> gewonnen werden. Die Anlage 1 zeigt einen Schnitt durch den neu zu errichtenden Damm, der in Zukunft neben dem Rad und Fußweg liegen wird. Der Höherstau in den Überflutungsflächen ist in Anlage 2 dargestellt. Der Eingriff ist in landschaftlicher und naturschutzfachlicher Hinsicht relativ gering.

Anmerkung: Bei dieser Gelegenheit soll im Zuge der Ausführung die Wegführung für den Radverkehr etwas ausgeweitet werden.

Auf die Wasserspiegellage beim Sophienhof hat die Maßnahme keine Auswirkung. Auch der Hochwasserschutz der Kläranlage wird durch die Maßnahme nicht gefährdet.

Um bei diesem Projekt eine möglichst große Rechtssicherheit herzustellen soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Die Planfeststellungsunterlagen können voraussichtlich im Herbst eingereicht werden.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Der Retentionsraum soll wie geplant errichtet werden.

4. **Lösungsvarianten**

Der Retentionsraum wird nicht errichtet. Dies erschwert die Bebauung großer Teile des Stadtgebiets erheblich, da für jedes betroffene Bauvorhaben unter großem Aufwand ein individueller Ausgleich gefunden werden muss.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Baukosten werden ca. 386.000 € betragen. Weitere 20.000 € werden für den naturschutzrechtlichen Ausgleich benötigt. Für das Projekt wurden bislang 330.000 € unter der Haushaltsstelle 2.6900.9500.000-0103 etatisiert. Weitere 150.000 € sind für 2017 beantragt. Die Kosten können in den nächsten Jahren im Rahmen des Hochwasserschutzregisters refinanziert werden. Sollte die Stadt den Retentionsraum auch langfristig nicht benötigen, ist eine interkommunale Zusammenarbeit möglich, durch die die Maßnahme refinanziert werden kann.